



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgerschaftssicherungsrücklage
(Kap. 13 06 Tit. 359 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 06 (Kapital und Schulden) wird der Ansatz im Tit. 359 01 (Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgerschaftssicherungsrücklage) von 4.393.599,1 Tsd. Euro um 1.082.000,0 Tsd. Euro auf 5.475.599,1 Tsd. Euro angehoben.

Die Mittel dienen zur Finanzierung der Änderungsanträge der SPD-Fraktion.

Begründung:

Für einen innovativen Investitionshaushalt sind zusätzliche Maßnahmen und Initiativen, die über den vorgelegten Entwurf der Staatsregierung hinausgehen, erforderlich. Dafür hat die SPD-Fraktion umfassende Änderungsanträge in die Beratungen eingebracht. Mit einer zusätzlichen Rücklagenentnahme von knapp 1,1 Mrd. Euro im Jahr 2025 sind die Änderungsanträge der SPD Fraktion komplett finanziert.

Angesichts eines im Epl. 13 – Anlage B (Sondervermögen) – 1. Rücklagen in Kap. 80 01 zum 31.12.2025 ausgewiesenen Stands der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgerschaftssicherungsrücklage von 3.235,6 Mio. Euro ist die Entnahme von weiteren rd. 1,1 Mrd. Euro fiskalisch vertretbar.